



Vorlage Nr. 26-O-26-0012

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 25. Februar 2026

Erstattung von Straßenreinigungsgebühren (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, sich bei den Entsorgungsbetrieben der LHW dafür einzusetzen, dass die betroffenen Anlieger von Straßen in Kostheim, die monatelang wegen der Bauarbeiten am Kanalnetz nicht befahrbar waren und nach Bezeugung der Anlieger im kompletten Zeitraum nicht - auch nicht teilweise - von ELW gereinigt wurden, eine entsprechende Gebührenrückerstattung erhalten.

Begründung:

Anwohner der Schulstraße in Kostheim beantragten bei ELW eine Gebührenerstattung für die Zeit der dort vom 06.01.25 bis 05.11.25 stattfindenden Kanalarbeiten, da eine Straßenreinigung in dieser Zeit seitens ELW nicht durchgeführt werden konnte und tatsächlich nicht durchgeführt wurde. Die Reinigungssatzung sieht für diesen Fall einen Anspruch auf Gebührenerstattung vor. Diese wird jedoch von ELW mit der Begründung verweigert, der Straßenverlauf habe teilweise gereinigt werden können. Wie das bei Vollständiger Entfernung des Straßenbelags - Gehwege sind nicht vorhanden - erfolgt sein soll bleibt offen. Der nördliche Teil der Schulstraße hätte länger gereinigt werden können, was aber - sicher aufgrund der Bautätigkeit - unterblieb. Telefonisch hatte die ELW gegenüber Anwohnern im Mai 2025 bestätigt, dass die Schulstraße wegen der Tiefbautätigkeiten nicht gereinigt wird und dass die Anwohner nach Abschluss der Arbeiten eine Gebührenerstattung beantragen könnten. Umso ärgerlicher, dass diese dann von ELW abgelehnt wurde. Bürgernahe Verwaltung geht anders.

Beschluss Nr. 0032

Der Antrag der SPD-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V/ELW z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher